

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 90
Telefax 041 228 67 33
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Keuchhusten (Pertussis)

Informationen für Kindertagesstätten und Erziehungsberechtigte

Keuchhusten (Pertussis) ist eine sehr ansteckende Infektionskrankheit der Atemwege, die durch Bakterien (*Bordetella pertussis*) ausgelöst wird. Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion beim Niesen, Sprechen und Husten über eine Distanz von bis zu zwei Metern. Der Schweizerische Impfplan empfiehlt die Impfung gegen Keuchhusten für alle Personen ab dem Alter von 2 Monaten.

Krankheitsverlauf

Vom Zeitpunkt der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome vergehen durchschnittlich 7 bis 10 Tage (Inkubationszeit: 4 bis 21 Tage). Die Krankheit beginnt als Infektion der oberen Luftwege (wie eine "gewöhnliche Erkältung") mit Schnupfen, Heiserkeit, Husten und evtl. leichtem Fieber während 1 bis 2 Wochen. Anschliessend treten krampfartige Hustenanfälle auf mit dem typischen keuchenden Geräusch beim Einatmen am Ende der Anfälle. Dieses Stadium der Krankheit dauert 2 bis 6 Wochen. Vor allem Säuglinge und Kleinkinder sind in dieser Phase der Krankheit gefährdet durch teils schwerwiegenden Komplikationen wie Lungenentzündungen, Krampfanfälle oder lebensbedrohliche Atemstillstände.

Die Erholungsphase ist gekennzeichnet von einem langsamen Rückgang der Hustenattacken und es kann mehrere Wochen bis Monate dauern bis sie ganz aufhören. Erkrankte können andere Personen während der ersten 2-3 Wochen anstecken. Keuchhusten kann innerhalb der ersten 2 Wochen mit Antibiotika behandelt werden. 5 Tage nach Beginn der Antibiotika-Therapie sind die Erkrankten nicht mehr ansteckend.

Was passiert bei einem bestätigten Keuchhusten-Fall in einer Kindertagesstätte?

Kinder und Betreuungspersonen mit Keuchhusten dürfen die KiTa nicht mehr besuchen. Ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotikatherapie ist ein KiTa-Besuch wieder möglich, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt. Ohne Antibiotikatherapie ist ein Ausschluss aus der KiTa von 21 Tagen ab Beginn der ersten Symptome notwendig. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt bei engem Kontakt zu einer erkrankten Person (Aufenthalt / Gespräche in einer Distanz von 2 Metern oder weniger) unvollständig geimpfte Säuglinge jünger als 6 Monate sowie unvollständig geimpftes Personal vorsorglich mit Antibiotika zu behandeln. Zur Ausbruchskontrolle kann auch bei Kindern älter als 6 Monate mit ungenügendem Impfschutz eine vorsorgliche Gabe von Antibiotika in Erwägung gezogen werden.

Um die Notwendigkeit einer vorsorglichen Gabe von Antibiotika abzuschätzen, wenden Sie sich bitte an die/den zuständige/n KiTa-Ärztin/Arzt (Alternativ Kinder- oder Hausärztin/arzt).

Weitere Informationen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/keuchhusten.html>